

II-4324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/95-Par1/91

1801 IAB

1991 -12- 23

zu 1841 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 20. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1841/J-NR/91, betreffend Errichtung einer Forschungseinrichtung gemäß § 53a UOG zur Reduktion von Tierversuchen, die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen am 4. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann wurde der auf einem einstimmigen Beschluß des Fakultätskollegiums basierende Antrag von Dekan Univ.Prof. Dr. Tritthart behandelt bzw. in welchem Sinne?

Antwort:

Der Antrag des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät der Universität Graz (22. März 1990) langte bereits am 9. April 1991 ein. Der Antrag war offensichtlich unrichtig mit 30. April 1990 datiert und war vom damaligen Dekan der Medizinischen Fakultät in Graz, O.Univ.Prof. Dr. Tritthart, unterfertigt. Dieser Antrag wurde im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unmittelbar danach, nämlich am 4. Mai 1990 in der 2. Sitzung der Strukturkommission für die Medizinische Fakultät in Graz unter meinem Vorsitz behandelt. In der Diskussion zu dieser Thematik wurde sowohl auf die in Österreich seit 1. Jänner 1990 geltenden gesetzlichen Regelungen des Tierversuchsgesetzes 1990, BGBl.Nr. 501/1989, wie auch auf die Erfordernisse eines künftigen EG-konformen Vorgehens eingegangen.

Als Ergebnis der Diskussion im Rahmen der erwähnten Sitzung der Strukturkommission vom 4. Mai 1990, an der auch der damalige Dekan und jetzige Prodekan O.Univ.Prof. Dr. Tritthart teilgenommen hat, wurde ausdrücklich festgehalten, daß der Erarbeitung von Alternativmethoden im Zusammenwirken mit Kliniken und Instituten am Standort Graz ein hoher Stellenwert beizumessen, die Beratung der Kliniken und Institute von der "Zentralen Tierbiologischen Einrichtung" (Hahnhof) vorzunehmen und die Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen in den Aufgabenbereich dieser de facto bereits bestehenden Einrichtung aufzunehmen sei.

Die Notwendigkeit einer eigenen Forschungseinrichtung zu diesem Zweck wurde infolge der möglichen Einbeziehung der Reduktionsforschung zu Tierversuchen in das Anforderungsprofil für die genannte Zentrale Tierbiologische Einrichtung in Graz dabei verneint.

Darüberhinaus wurde festgestellt, daß die Frage einer allfälligen Zuordnung der Zentralen Tierbiologischen Einrichtung in Graz in ein noch zu planendes künftiges Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung an der Medizinischen Fakultät in Graz zur gegebenen Zeit zu behandeln sein wird.

Die "Zentrale Tierbiologische Einrichtung" wird bekanntlich demnächst auch organisationsrechtlich im Rahmen der Struktur der Medizinischen Fakultät in Graz (Klinischer Bereich) als eigene § 83-UOG "Besondere Universitätseinrichtung" verankert werden. Mit Rücksicht auf ihre im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Trägersgesellschaft vorgesehene Integration in den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät in Graz ist ihr Wirksamwerden nicht nur von der Rechtswirksamkeit der Strukturvereinbarung zur Neuordnung des gesamten Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät in Graz, welche zwar bereits von den Gesellschaftsorganen der Trägersgesellschaft unterfertigt worden ist, aber noch der Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung bedarf, sondern auch noch vom Abschluß einer konkreten Betriebskostenvereinbarung zwischen der Trägersgesellschaft und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abhängig.

- 3 -

Das Diskussionsergebnis vom 4. Mai 1990 wurde in der Folge noch schriftlich in Form eines eigenen Einlageblattes zur Strukturmappe in der folgenden 3. Sitzung der Strukturkommission am 8. Juni 1990, an der zwar nicht der Dekan persönlich, aber insgesamt sieben Vertreter der Medizinischen Fakultät in Graz teilgenommen haben, offiziell verteilt.

2. Hat Herr Dekan Prof. Dr. Tritthart bereits eine Antwort erhalten? Wenn nein, warum nicht bzw. wann ist mit einer solchen zu rechnen?

Antwort:

Der damalige Dekan und jetzige Prodekan O.Univ.Prof. Dr. Tritthart wurde mit persönlichem Schreiben vom 18. Mai 1990 im Sinne des oben wiedergegebenen Diskussionsergebnisses am 4. Mai 1990 in Kenntnis gesetzt.

3. Teilen Sie die Auffassung, daß angesichts der großzügigen Ausbauten von Versuchstiereinrichtungen im weitesten Sinne und angesichts einer praktisch nicht vorhandenen Reduktionsforschung von einer Verletzung des klaren gesetzlichen Auftrags auszugehen ist?

Antwort:

Die Auffassung, daß angesichts der "großzügigen Ausbauten von Versuchstiereinrichtungen im weitesten Sinne und angesichts einer praktisch nicht vorhandenen Reduktionsforschung von einer Verletzung des klaren gesetzlichen Auftrages auszugehen ist", ist keineswegs zu teilen:

Trotz der gegebenen und bekannten Konfliktsituation, nämlich größtmöglicher Erfüllungsgrad medizinischer Forschung einerseits und Tierschutz und Reduktion der Anzahl und der Belastung von Versuchstieren andererseits, ist eine Bewußtmachung und Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages laufend im Gange, die bereits zu deutlichen Erfolgen geführt hat.

- 4 -

Einerseits werden Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (§ 17 Tierversuchsgesetz) vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert, wobei das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Reihe von Forschungsaufträgen zu dieser Thematik, sowohl was die Bestandsaufnahme als auch neuer Alternativmethoden betrifft, vergeben hat. Das Auftragsvolumen beträgt rund 5 8 Mio.

Darüberhinaus erging im Sinne des § 17 Tierversuchsgesetz die Ausschreibung betreffend Ersatzmethoden zum Tierversuch, deren Gegenstand bekanntlich die Erstattung von Vorschlägen und Angeboten für die Bearbeitung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für Auftragsarbeiten, Forschungsprojekte etc. ist, die im Einklang mit dem Tierversuchsgesetz zum Ziel haben, wissenschaftlich aussagefähige Methoden zu entwickeln und/oder zu validieren. Dabei geht es entsprechend dem Gesetzauftrag um die Entwicklung von Ersatzmethoden, die eine Verringerung der Anzahl oder der Belastung der Versuchstiere ermöglichen oder Tierversuche überhaupt entbehrlich machen. Ein Text der Ausschreibung ist angeschlossen. Andererseits ist es auch nicht zulässig, wenn von Art und Umfang der "Ausbauten" von Versuchstiereinrichtungen auf die Nichteinhaltung des im Tierversuchsgesetz verankerten gesetzlichen Auftrages (§ 17 Tierversuchsgesetz) geschlossen wird. Es handelt sich dabei keineswegs um "großzügige Ausbauten", sondern regelmäßig um tierschutzgerechte bzw. tierartgerechte Investitionen, die alle einerseits dem Tierschutz und andererseits auch den Zielsetzungen des Tierversuchsgesetzes entsprechen. Es ist Wert darauf zu legen, daß der gegebene und gebotene Zusammenhang zwischen Tierhaltung, Tierschutz und Tierversuch in einer objektiven Weise und die Reduktionsforschung für Tierversuche nicht einfach nur isoliert von der jedenfalls notwendigen und auch in Zukunft notwendig bleibenden Versuchstierhaltung gesehen wird. Diese Einrichtungen bedürfen einer optimalen Funktion in technischer und räumlicher Hinsicht und müssen Gewähr bieten, daß unerläßliche tierexperimentelle Tätigkeiten in fach- und tiergerechter Weise erfolgen können.

- 5 -

Nicht zuletzt deshalb hat die erwähnte Strukturkommission es daher auch für richtig erachtet, wenn die Aufgaben zur Entwicklung von Ersatzmethoden entsprechend den gesetzlichen Zielsetzungen auch in den Aufgabenkatalog einer Einrichtung, die, wie die Zentrale Tierbiologische Einrichtung in Graz, in erster Linie der Tierhaltung dient, und in das Anforderungsprofil des hiemit befaßten wissenschaftlichen Personals ausdrücklich aufgenommen werden.

Konkret für den Standort Graz ist mit den vom Dekan am 6. Februar 1991 in bezug auf die Zentrale Tierbiologische Einrichtung (Hahnhof) übermittelten Unterlagen eine Berücksichtigung dieser Zusammenhänge und Erfordernisse (analytische Methoden zur Versuchstierhaltung, langjährige Erfahrungen mit Ersatzmethoden zum Tierversuch) als Voraussetzung für ein Tätigwerden dieser Einrichtung und ihres Personals im Sinne der genannten Bestimmung des Tierversuchsgesetzes somit erfolgt.

Darüberhinaus wird die Zentrale Tierbiologische Einrichtung auch die Servicefunktion einer Datenbank zur Erfassung von Ersatzmethoden zum Tierversuch ausüben. Als Basis hierfür dient in erster Linie ZEBET (Zentrum zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch) des Bundesgesundheitsamtes der Bundesrepublik Deutschland. Die Datenbank wird erstens der notwendigen Information und zweitens als Ansatzpunkt für weitere einschlägige wissenschaftliche Forschungsarbeiten dienen.

4. Bei der Ausschreibung von Preisen für die Entwicklung bzw. Evaluierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch wurde in jüngster Vergangenheit ein Mangel an geeigneten Arbeiten beklagt; teilen Sie die Auffassung, daß Mittelknappheit sowie die Nichtexistenz eigener Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der Forcierung der Reduktionsforschung bzw. der Verfügbarmachung internationaler Erkenntnisse dazu führen, daß die gesetzlich gebotene Umorientierung in diesem Bereich der Forschung noch nicht erkennbar ist?

Antwort:

Tatsache ist, daß sich aufgrund der obzitierten Ausschreibung vom September/Okttober d.J. bislang nur einige Interessenten im Anfragewege erkundigten, aber konkrete Vorschläge und Angebote für Auftragsarbeiten, Forschungsprojekte etc. (bislang) jedenfalls noch nicht eingelangt sind. Dies mag verschiedene Ursachen haben:

Einmal bedarf es wohl noch eines gewissen Zeitraumes und einer gewissen Publizität einer derartigen Ausschreibung, damit die hierfür in Frage kommenden Wissenschaftler oder wissenschaftlichen Institutionen veranlaßt werden zu reagieren, insbesondere Vorschläge oder Angebote beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einzureichen. Im Interesse einer weitergehenden Publizität wird daher Anfang kommenden Jahres voraussichtlich die gegenständliche Ausschreibung noch einmal wiederholt werden.

Zum anderen aber bedarf es wohl auch noch eines gewissen "kreativen Prozesses" und damit auch noch einer weiteren Vorbereitungszeit für in Frage kommende Wissenschaftler und wissenschaftliche Institutionen, Projekte für Forschungsarbeiten mit dieser Zielsetzung, die ja doch eine sehr spezielle ist und der man sich weitgehend noch nicht gewidmet hat, vorzubereiten. Schließlich kann auch nicht ganz ausgeschlossen werden, daß das Potential in Österreich für derartige Vorschläge und Angebote der Auftragsarbeiten, Forschungsprojekte etc. nicht sehr groß ist und die entsprechenden Kapazitäten auch noch nicht in diese Richtung "orientiert" wurden.

"Mittelknappheit" sowie "die Nichtexistenz eigener Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der Forcierung der Reduktionsforschung" können keinesfalls Ursache dafür sein, daß - wie in der Anfrage formuliert wird - "die gesetzlich gebotene Umorientierung in diesem Bereich der Forschung noch nicht erkennbar ist". Vielmehr ist festzuhalten, daß für den Fall entsprechender Vorschläge für Projekte bzw. Forschungsarbeiten etc. die zuständigen Bundesminister(ien) sicher bemüht wären, auch die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

- 7 -

Tatsache ist ferner, daß die Freiheit der Wissenschaft grundsätzlich keine Möglichkeit bietet, bestimmte Forschungen "anzuordnen", ebensowenig wie eine "Umorientierung der Forschung". Eine Förderung der Entwicklung von Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, wie sie im Tierversuchsgesetz vorgesehen sind, kann immer nur dort eingesetzt werden bzw. sinnvoll sein, wo entsprechende Voraussetzungen bestehen, d.h. insbesondere adäquate sachliche und personelle Voraussetzungen, sowie die Bereitschaft, auf diesem Sektor tätig zu werden.

In Entsprechung des gesetzlichen Auftrages (§ 17 Tierversuchsgesetz) bzw. zur Vorbereitung der durch das Gesetz gebotenen Förderung erfolgte eben obzitierte Ausschreibung betreffend Ersatzmethoden zum Tierversuch.

5. Befürworten Sie persönlich den Antrag von Dekan Prof. Dr. Tritthart?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was werden Sie tun, um eine rasche positive Erledigung zu ermöglichen?

Antwort:

Soweit hier der Antrag für die beantragte § 53a UOG - Gemeinsame Einrichtung zur Reduktion von Tierversuchen in Graz gemeint ist, darf auf die Ausführungen in Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen werden.

Soweit ho. bekannt, wurde von der Forschungssektion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch an das Institut für Medizinische Physik und Biophysik der Universität Graz, Projektleiter O.Univ.Prof. Dr. Tritthart, ein Forschungsauftrag für ein Thema "Vitalmikroskopische Evaluierung der Krebszellinvasivität als Ersatzmethode für Tierversuche" vergeben.

Beilagen

Der Bundesminister:



ZUSAMMENFASSUNG DER BEILIEGENDEN ANTRÄGE BETREFFEND PERSONALMANGEL
 =====

WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL

Institut/Klinik	A (unverzichtbar)	B (dringend erforderl.)	C (wünschenswert).
Inst. f. Med. Physik	1 ao.Prof. (Ber. Zusage)	1 UAss. 1 wiss. Beamter	2 UAss. 1 wiss. Beamte
Zentrales Radio- Nuklidlabor	1 ao.Prof. 1 UAss.		
Gem. Einrichtung MR	1 UAss.		
Med. Biologie	1 Ass. Arzt		
Med. Biochemie	2 UAss.	1 UAss. 1/2 Ass.	Keine Stellungn. da Vorstand emer
Anatomie			2 UAss.
Histologie	1 ao.Prof.	1 ao.Prof.	
Physiologie	1/2 Ass.	3 UAss.	1 ao.Prof. 3 UAss.
Funkt. Pathologie	2 1/2 UAss.	1 UAss.	2 UAss.
Sozialmedizin	3 UAss.	7 UAss.	10 UAss.
Patholog.-Anatomie	1 UAss.	1 UAss.	1t. Stellen- plan 1992
Med. Psychologie	1 ao.Prof.	1 ao.Prof. 3 UAss.	
Med. Informatik	3 wiss. Stellen	2 wiss. Stellen	3 wiss. Stelle
Augenklinik	2 UAss. 1 Umwandlung einer Ass. Stelle in § 31 Prof.	1 UAss.	
Univ.-Klinik f. Anästhesie	9 Ass. Ärzte 1 ao. Prof.		
Univ.-Klinik f. Kinderchirurgie	1 ao. Prof. 3 UAss.	3 UAss.	1 ao. Prof. 1 wiss. Beamte
Zahnklinik	1 UAss.		3 o. Prof. 4 UAss.
Univ.-Klinik f. Radiologie	1 ao. Prof. 8 Ass. Ärzte	1 ao. Prof. 4 Ass. Ärzte	

WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL

Institut/Klinik	A (unverzichtbar)	B (dringend erforderl.)	C (wünschenswert).
Univ.-Klinik f. Neurochirurgie	1 Physiker	1 UAss.	
Hautklinik	4 Ass.	2 Ass. 1 wiss.Beamter	Keine Stellungn. da Vorstand emer.
Neurologie		11 Ass.Ärzte	
Psychiatrie	1 Psychologe 1 Ass. Arzt	1 Statistiker mit Teilzeitverpfl.	2 Ärzteaus- bildungstell.
Kinderklinik	7 Ass.Ärzte 2 Ass.	6 Ass. Ärzte 2 UAss.	
Univ.-Klinik f. Chirurgie "gesamt"	2 ao.Prof. 17 akad.Stellen		
Frauenklinik	4 Ass.Ärzte	2 Ass.Ärzte	

"Begründungen und Zuordnung zu den jeweiligen Abteilungen, siehe Beilagen"
 =====

NICHT WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL

Institut/Klinik	A (unverzichtbar)	B (dringend erforderl.)	C (wünschenswert).
Med. Physik		2 B/b 2 D/d	3 B/b
Z. Radionuklid-labor		1,5 B/b 2 C/c	
Med. Biologie	2 B/b		
Med. Biochemie	1 B/b 1 C/c	1 C/c 2 Laboranten	
Histologie	1 Schreibkraft	1 Chemotechn.	1 Laborgehilfe
Physiologie	2 B/b	3 B/b	4 B/b
Funkt. Pathologie	3 B/b	2 B/b	5 B/b 2 C/c
Pharmakologie	1 C/c		
Patholog. Anatomie		1 Schreibkraft 1 Stelle f. Foto-labor	siehe Stellenplan 1992
Med. Informatik	2 Stellen	3 Stellen	5 Stellen
Klinik f. Anästhesie	2 Sekretärinnen		
Univ.-Klinik f. Kinderchirurgie	1 Sekretärin		1 Stelle
Zahnklinik	1 A/a		4 B/b 5 C/c 8 D/d 1 P2/p2
Univ.-Klinik f. Radiologie	4 Sekretärinnen 1 Sekretärin 2 RTA	1 Stelle f. Sekretariat Doppel- zugeh. 1 Stelle	
Univ.-Klinik f. Neurochirurgie	1 Sekretärin		
Hautklinik	1 B/b	2 C(c) 2 D/d	
Psychiatrie		1 Sekretärin	

NICHT WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL

Institut/Klinik	A (unverzichtbar)	B (dringend erforderl.)	C (wünschenswert)
Univ.-Kinderklinik	1 MTA 2 Sekretärinnen 1 Überstellung von I/c ind I/b	1 MTA	
Augenklinik	1 B/b 1 MTA 1 Fotografenstelle		
Univ.-Klinik f. Chirurgie "gesamt"	13 Schreib- bzw. Sekretärinnenstellen 2 Laboranten 3 MTA		
Med. Klinik	1 Sekretärin		
Frauenklinik	2 B/b 1 C/c	1 Schreibkraft	
MEDIZINISCHES DEKANAT	Aufstockung der 1/2 I/d Planstelle in eine Ganz- tagsst. und Umwandlung in I/c		

"Begründungen und Zuordnung zu den jeweiligen Abteilungen, siehe Beilagen"
=====

DEKANAT

in der Abteilung für die
* * * * *
* * * * *
* * * * *

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****AUSSCHREIBUNG**

betreffend

ERSATZMETHODEN ZUM TIERVERSUCH

Unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen des Tierversuchsgesetzes, BGBl.Nr.501/1989, wird zur Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingeladen, Vorschläge bzw. Angebote für die Erarbeitung bzw. Bearbeitung von Ersatzmethoden zum Tierversuch zu erstaten.

ZIELSETZUNG:**ERSATZMETHODEN ZUM TIERVERSUCH**

Gemäß dem Tierversuchsgesetz ist unter Bedachtnahme auf den Stand der Wissenschaften die Ausarbeitung von anderen Methoden und Verfahren zum Tierversuch (Ersatzmethoden) zu fördern. Dabei soll angestrebt werden, wissenschaftlich aussagefähige Ersatzmethoden zu entwickeln und/oder zu validieren, die

- eine Verringerung der Anzahl oder der Belastung der Versuchstiere ermöglichen oder
- Tierversuche überhaupt entbehrlich machen.

Dazu gehört auch die Erhöhung der Aussagekraft von Tierversuchen, wenn hiedurch den obigen Zielsetzungen entsprochen wird.

Vorschläge und Angebote (einschließlich Kostenangaben) für Auftragsarbeiten, Forschungsprojekte etc. sind unter Angabe wissenschaftlicher Referenzen mit dem Hinweis auf die gegenständliche Ausschreibung „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ zu richten an:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

Die Vergabe bzw. Förderung von Arbeiten (Projekte, Forschungsvorhaben etc.) für Ersatzmethoden zum Tierversuch erfolgt nach wissenschaftlicher Prüfung durch unabhängige Gutachter.

Wien, 2. Oktober 1991
Der Bundesminister:
Dr. BUSEK

Projektstammblatt

7-10-91

Grundzahl: 49720 **Status:** beantragt
Referent: Kolde Anna **/ Abteilung II/4**

Thema: Vitalmikroskopische Evaluierung der Krebszell-
 invasivität als Ersatzmethode für Tierversuche

Arbeitstitel: Vitalmikroskopie - Krebszellinvasivität

Auftragnehmer: Inst.f. Med. Physik u. Biophysik, Univ. Graz
Straße: Harrachgasse 21
PLZ/Ort: 8010 Graz
Telefon: 0316-380/4135
Geogr. Bezug: Öst.: J Bld.: ST Bez.: G /GRAZ
Kategorie: 0/12 Universität Graz

Offertlegung: 25.09.90
Beginn: nach Auftrag
Projektdauer: 2 Monate
Projektleiter: Univ.Prof.Dr. H. TRITTHART
Mitarbeiter:
Kooperationspartner:
 Univ.Klinik f. Dermatologie u.Venerologie, Graz
 ZEBET, BGA, Berlin

Finanzierungspartner:
Gutachter:
 Univ.Prof.Dr. R. SCHULTE-HERMANN, Univ.Wien
 Prof.Dr. H. SPIELMANN, ZEBET, Berlin

Personalkosten:	1.220.000,00	
Gerätekosten:	0	Abteilung Sekt.I: 2
sonst. Kosten:	120.000,00	
Gesamtkosten(netto):	1.340.000,00	
+ 0 % MWSt:	0	
Gesamtkosten(brutto):	1.340.000,00	

Finanzierung:
 19 0
 19 0
 19 0
 19 0
 19 0

Bund-Bundesl.-Koop.-Code: - - - / -
Wissenschaftl. Disziplin: 3110
UNESCO-Code: M.4
Dezimalklassifikation:
Abteilungsschwerpunkt:
 ME Medizin

Schlagwörter:
 Medizin
 Ersatzmethoden z.Tierversuchen
 Univ.Graz
 Krebsforschung

Anmerkungen:

A
D